



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 840-10/2024

K U N D M A C H U N G

„Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch bzw. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut“

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See beabsichtigt folgende Teilung:

- Das aus dem Grundstück Nr. 14/6, KG 72152 gebildete Trennstück „1“ mit einer Fläche von 52 m² lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 übertragen und mit dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 vereint und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.
- Das aus dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 gebildete Trennstück „2“ mit einer Fläche von 0 m² lastenfrei aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 entlassen und mit dem Grundstück Nr. 1/2, KG 72152 vereint.
- Das aus dem Grundstück Nr. 14/6, KG 72152 gebildete Trennstück „3“ mit einer Fläche von 10 m² lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 übertragen und mit dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 vereint und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren
- Das aus dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 gebildete Trennstück „7“ mit einer Fläche von 124 m² lastenfrei aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 entlassen und mit dem Grundstück Nr. 1/1, KG 72152 vereint.
- Das aus dem Grundstück Nr. 1/2, KG 72152 gebildete Trennstück „8“ mit einer Fläche von 74 m² lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 übertragen und mit dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 vereint und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren
- Das aus dem Grundstück Nr. 1/1, KG 72152 gebildete Trennstück „9“ mit einer Fläche von 107 m² lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 übertragen und mit dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 vereint und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren
- Das aus dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 gebildete Trennstück „10“ mit einer Fläche von 10 m² lastenfrei aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 entlassen und mit dem Grundstück Nr. 1/1, KG 72152 vereint.

- Das aus dem Grundstück Nr. 1/1, KG 72152 gebildete Trennstück „12“ mit einer Fläche von 3 m² lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), EZ 887, KG 72152 übertragen und mit dem Grundstück Nr. 1048/1, KG 72152 vereint und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksabtretung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Pörschach a.W., den 09.07.2026

Die Bürgermeisterin:



(Mag. Silvia Häusl-Benz)

Angeschlagen am: 13.07.2026

Abgenommen am: 28.07.2026